
DAKS-Kleinwaffen-Newsletter

Informationen des Deutschen Aktionsnetzes Kleinwaffen Stoppen – Ausgabe 2/2021
Nr. 185

Aktion Aufschrei: Protest vor dem Bundestag mit Kunstaktion „Rüstungsexporte können tödlich sein“ – auch in Zeiten von Corona

An jedem 27. Februar protestiert „Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!“ dafür, das Grundgesetz zu ändern und Art.27 Abs.2 dahingehend zu konkretisieren, dass der Handel mit Waffen grundsätzlich verboten ist und alle konkreten Details im Rahmen eines einheitlichen Rüstungsexportkontrollgesetzes geregelt werden. Das geschieht jedes Jahr dezentral an vielen Orten im ganzen Bundesgebiet und gleichzeitig zentral mit einer publikumsträchtigen Aktion vor dem Bundestag in Berlin. Auch in diesem Jahr und trotz der Corona-Beschränkungen kam es zu einer entsprechenden Demonstration. Unter dem Titel „Rüstungsexporte können tödlich sein. Deutschland braucht endlich ein Rüstungsexportkontrollgesetz“ wurden drei riesige Schachteln aufgestellt, die an Zigarettenschachteln erinnern. Statt Zigaretten befinden sich darin jedoch deutsche Waffen. Die Warnhinweise und „Schockbilder“ zeigen die möglichen Folgen des Waffenhandels – Tod und Zerstörung, wie z. B. im Jemenkrieg, in dem nachweislich auch deutsche Waffen gegen Zivilist*innen und zivile Ziele eingesetzt wurden.



Christine Hoffmann, pax christi Generalsekretärin und Kampagnensprecherin, erläutert dazu:
„Wir geben den Opfern deutscher Rüstungsexporte eine Stimme – den durch deutsche Waffen verletzten und getöteten Menschen, kriegerisch eingesetzt von Empfängerländern wie Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate und Türkei. Deshalb decken wir seit Jahren die tödlichen Folgen der Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung auf und kritisieren die geltende Rechtslage, die keine wirksamen Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten vorsieht: Trotz offiziellem Exportstopp werden die Eurofighter Saudi-

Arabiens weiterhin mit Ersatzteilen aus Deutschland versorgt. Obwohl die Türkei das Völkerrecht mit Füßen tritt, wird das Land weiter aufgerüstet. Diese Beihilfe zu Mord und Menschenrechtsverletzungen muss sofort gestoppt werden. Dafür braucht Deutschland ein Rüstungsexportkontrollgesetz, das die Waffenexporte massiv einschränkt, die Entscheidungen der Bundesregierung juristisch überprüfbar macht und Rüstungsunternehmen auf die Menschenrechte verpflichtet.“

Jürgen Grässlin, Kampagnensprecher und Bundessprecher der DFG-VK, ergänzt: „Die widersprüchliche Gesetzeslage von Kriegswaffenkontrollgesetz und Außenwirtschaftsgesetz haben die jeweiligen Bundesregierungen jahrzehntelang genutzt, um Deutschland zu einem der größten Waffenhändler der Welt zu machen. Dies war auch möglich, weil die Bundesregierung keiner wirksamen Kontrolle durch Bundestag und Öffentlichkeit unterliegt. Und es war möglich, weil die vermeintliche Einzelfallprüfung bei jährlich 10.000 Anträgen nur ein Feigenblatt ist, wie aktuell die Gerichtsverhandlung wegen illegaler Waffenexporte von Heckler und Koch nach Mexiko zeigt. Gemäß der Verfassung soll von Deutschland Frieden und nicht Krieg ausgehen – deshalb müssen die Waffenexporte gestoppt und schnellstmöglich ein Rüstungsexportkontrollgesetz umgesetzt werden.“

Mexiko-Exporte von Heckler & Koch vor dem Bundesgerichtshof

*Pressemitteilung von Jürgen Grässlin / Strafanzeigenerstatter,
Vorsitzender des RüstungsInformationsBüros (RIB e.V.) mit dem GLOBAL NET – STOP THE ARMS TRADE (GN-STAT), DFG-VK, Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!, Kritische Aktionär*innen Heckler & Koch*

Die Verhandlung vom 11. Februar 2021 am Bundesgerichtshofs (BGH) zum Verfahren der illegalen G36-Gewehrexporte von Heckler & Koch (H&K) lässt in zweierlei Hinsicht hoffen:

Zum einen, dass die Strafen gegen H&K bzw. deren ehemalige Mitarbeiter bestehen bleiben, ggf. sogar noch verschärft werden. Denn – anders als das Landgericht Stuttgart – sieht der BGH nicht nur das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) als Rechtsgrundlage, sondern auch das Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG). Zum anderen soll das anstehende BGH-Urteil Klarheit darüber verschaffen, ob Endverbleibserklärungen (EVE) bei allen Genehmigungen von Rüstungsexporten rechtlich verbindlich sind (Linie des Landgerichts Kiel bei unserer ersten Strafanzeige gegen SIG Sauer) oder nicht (Linie des Landgerichts Stuttgart bei unserer Strafanzeige gegen Heckler & Koch).

Ich hoffe, dass die anstehende Urteilsverkündung des BGH am 11. März hier absolute Klarheit für alle Rüstungsexportgeschäfte aus Deutschland bringt – pro rechtlicher Verbindlichkeit der EVE. Der Prozess gegen Heckler & Koch am obersten deutschen Gericht hat nachdrücklich aufgezeigt, dass bisher kein effektives Genehmigungs- und Kontrollverfahren seitens der Bundesregierung und der Kontrollbehörden (BAFA und BMWi) bei Rüstungsexporten existiert. Hier bedarf es der Schaffung eines neuen effizienten Rüstungsexport-Kontrollgesetzes!

Anbei einige aktuelle [Berichte](#) des *SWR*, der *NRWZ*, der *SZ*, der *Zeit* und *PIE DE PÁGINA* (in Spanisch) – allesamt sehr lesenswert.

Italien: Exportgenehmigung widerrufen

Die italienische Regierung hat Waffenexportgenehmigungen für die Lieferung von Raketen und Bomben nach Saudi-Arabien und in die Vereinigten Arabischen Emirate widerrufen. Die rechtliche Möglichkeit, eine Exportgenehmigung zurückzuziehen, wurde 1990 geschaffen. Seitdem war das Gesetz jedoch noch nie zur Anwendung gelangt. Die jetzt erfolgte Entscheidung wurde mit der katastrophalen Situation im Jemen begründet. Nach Informationen der italienischen Friedensbewegung [Rete Italiana Pace e Disarmo](#) ist von dem Verbot die Lieferung von 12.700 Bomben betroffen, die vom Rheinmetall Defence Tochterunternehmen RWM Italia in Domusnovas / Sardinien produziert werden sollten.

Der Nachschub der Jemen-Kriegskoalition mit Waffen und Munition wird durch diese Entscheidung noch nicht beendet. Aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung. RWM Italien hat angekündigt, gegen die Entscheidung Rechtsmittel einzulegen. Um so wichtiger ist es, den Protest in Italien gegen Rheinmetall zu unterstützen. Dies ist auch von Deutschland aus möglich: Auf Sardinien gibt es die



Initiative [Stop RWM](#), die die Schließung der Rheinmetall-Produktionsstätte anstrebt. Um das zu erreichen, soll nun der Rechtsweg beschritten werden und eine Klage gegen RWM Italia eingereicht werden. Um die Gerichts- und Anwaltskosten finanzieren zu können, gibt es ein [Crowd-funding-Projekt](#), für das international um Unterstützung gebeten wird.



G36-Nachfolgebewaffung: Wird Haenel der Auftrag entzogen?

Wieder einmal rumort es in der Gerüchteküche: Nach Informationen von [Business Insider](#) soll das Verteidigungsministerium erwägen, C.G. Haenel den vergebenen Auftrag offiziell zu entziehen und das Unternehmen nachträglich von der Ausschreibung auszuschließen. Als einziger und letzter Bewerber um den Auftrag würde dann Heckler & Koch übrig bleiben und der Auftrag müsste – schon mangels Alternativen – an dieses Unternehmen gehen. Als Gründe für ein solches Vorgehen werden angebliche oder tatsächliche, in jedem Fall aber nicht öffentlich überprüfbare Unregelmäßigkeiten im Vergabeverfahren genannt.

Ob diese Informationen wirklich tatsachenbasiert sind, wird sich in den nächsten Wochen zeigen, wenn das Verteidigungsministerium entweder diese Entscheidung bekannt gibt – oder auch nicht. In jedem Fall würde durch einen solchen Schritt das Verfahren zur G36-Nachfolgebewaffung weder beschleunigt noch transparenter gemacht, denn es ist vollkommen klar, dass C.G. Haenel gegen einen solchen Schritt Rechtsmittel einlegen würde. Und sollte Heckler & Koch in einem zweiten Schritt tatsächlich der Auftrag nachträglich zugesprochen werden, so würde dies nicht das Vertrauen in die Objektivität der Vergabe-

entscheidung erhöhen, sondern das letzte eventuell noch bestehende Vertrauen verspielen. Durch einen solchen Schritt würde also nicht die Vergabe beschleunigt, sondern vor allem die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass das ganze Verfahren neu aufgerollt werden müsste und eine neue Ausschreibung stattfindet.

BICC-Studie: Zusammenarbeit für eine verbesserte Kontrolle von Kleinwaffen

Für alle, die das Gefühl haben, alle Argumente seien ausgetauscht und an der Notwendigkeit, das System der Rüstungsexportkontrolle zu reformieren, bestünde kein Zweifel mehr, hat das BICC eine neue Publikation veröffentlicht. Es ist ein Fotobuch, das prägnant die Reformschritte rekapituliert und mit einprägsamen Bildern illustriert. Die Bildkommentare sind nicht nur informativ, sondern zudem in Deutsch, Englisch, Französisch und Arabisch verfasst, so dass in dieser Hinsicht die Möglichkeit zu einer weiten Verbreitung besteht. Das Buch kann auf der [BICC-Website](#) abgerufen und betrachtet werden.

Colt/Ceska-Fusion: Ein neues Großunternehmen für Kleinwaffen entsteht

Laut einem Bericht des [Spiegel](#) steht der europäische Markt für Kleinwaffen vor einer Neuordnung. Denn: Das tschechische Rüstungsunternehmen Česká Zbrojovka Group will den US-amerikanischen Kleinwaffenhersteller Colt übernehmen und dadurch seine ohnehin große Kleinwaffensparte weiter ausbauen und internationalisieren. In einer Pressemitteilung erläuterte der CZG-Vorstandsvorsitzende Lubomír Kovařík die mit der Übernahme verbundenen Erwartungen:

„This merger is a strategic step for both companies. The acquisition of Colt, an iconic brand and a benchmark for the military, law enforcement and commercial markets globally, fits perfectly in our strategy to become the leader in the firearms manufacturing industry and a key partner for the armed forces. [...] The combined group will have revenues in excess of USD 500 million and presents a real small arms powerhouse. The experience of CZ and Colt management will further strengthen both brands and ensure CZ and Colt continue to deliver top quality products and solutions to all our customers.“

Ob es dem Unternehmen wirklich gelingen wird, zum Weltmarktführer für (militärische) Kleinwaffen zu werden, bleibt auf Grund der großen Konkurrenz in diesem Bereich abzuwarten. In jedem Fall entsteht mit dem Unternehmen jedoch ein neuer Global Player, der seinen Sitz in Europa hat. Dies ist ein Argument mehr dafür, die Rüstungsexportkontrolle auf EU-Ebene zu reformieren und eine tatsächlich restriktive Gesetzgebung zu implementieren. – Die formale Übernahme von Colt soll im zweiten Quartal 2021 abgeschlossen werden.

Impressum & Kontakt

DAKS-Koordination
c/o RüstungsInformationsBüro (RIB e.V.)
Postfach 5261, 79019 Freiburg

Tel. 0761-7678088
E-Mail: daks-news@rib-ev.de
Web: http://www.rib-ev.de/?page_id=206

Hinweis: DAKS und die Sponsoren des Newsletters übernehmen für die Inhalte und die Sicherheit der in diesem Newsletter aufgeführten Internetadressen keinerlei Haftung.
Verantwortlich i.S.d.P.: Fabian Sieber

Förderer des Kleinwaffen-Newsletters sind das [Friedenszentrum Braunschweig](#), [Ohne Rüstung Leben](#), der [DFG-VK-Bundesverband](#), [Pax Christi Deutschland](#), [terre des hommes Deutschland](#) und folgende DAKS-Organisationen:

- ▶ attac-Ortsgruppen
- ▶ Friedensinitiative Nottuln
- ▶ IPPNW Stuttgart
- ▶ Netzwerk Afrika Deutschland, Bonn
- ▶ pax christi – Bistumsstelle Rottenburg/Stuttgart
- ▶ ... sowie weitere Gruppen aus dem Friedensbewegungs-, kirchlichen und entwicklungspolitischen Zusammenhang.



Friedenszentrum
Braunschweig

